

# Bedingungen Rücktrittskostenfonds Camping Roland

Wir raten Ihnen, am Rücktrittskostenfonds teilzunehmen, es ist jedoch keine Verpflichtung. Ohne Teilnahme am Rücktrittskostenfonds sind die Rücktrittskostenbedingungen gemäß Artikel 6 der RECRON-Bedingungen anwendbar.

## 1. Allgemeines

Jeder Rücktrittskostenfonds wird je Standplatz/Mietunterkunft vereinbart. Die Kosten der Teilnahme am Rücktrittskostenfonds können nicht rückerstattet werden. Die Annullierung ist unmittelbar, jedoch spätestens 5 Tage nach dem Ereignis, per Telefon unter 0031 485 53 1431 oder [info@campingroland.nl](mailto:info@campingroland.nl) zu melden. Widerruf der Annullierung ist nach der Meldung grundsätzlich nicht mehr möglich.

## 2. Kosten

Die Kosten des Rücktrittskostenfonds betragen 5% der gesamten Aufenthaltskosten, mit einem Mindestsatz von 5,50 € (exkl. 21% Versicherungsbeiträge). Touristensteuer, Kautions, Verleih Bettwäsche, Verleih Kindermöbel, Endreinigung und/oder Verwaltungskosten sind nicht in den Aufenthaltskosten einbegriffen.

## 3. Gültige Annullierung

Die Annullierung bzw. die vorzeitige Abreise, für die der Rücktrittskostenfonds anwendbar ist, bezieht sich unter Vorlage einer offiziellen Erklärung (z.B. ärztliches Attest) auf folgende Umstände:

- a) Tod, plötzliche ernsthafte Erkrankung oder Unfall eines Verwandten ersten oder zweiten Grades, des Familienoberhauptes oder eines Teilnehmers.
- b) Plötzliche unfreiwillige Arbeitslosigkeit des Familienoberhauptes.
- c) Das plötzliche Eingehen eines unbefristeten Arbeitsvertrags für mindestens 20 Stunden pro Woche, vorangegangen von einem Zeitraum der Arbeitslosigkeit, wobei der neue Arbeitgeber nicht mit der Abwesenheit während des gebuchten Zeitraums einverstanden ist.
- d) Beim Erleiden erheblicher Schäden an Eigentümern infolge vorsätzlicher Straftaten durch Dritte, Brand oder Naturkatastrophen.
- e) Endgültige Zerrüttung der Ehe, für die nach Buchung ein Ehescheidungsverfahren eingeleitet worden ist. Dies gilt auch für die Kündigung eines notariell beurkundeten Partnerschaftsvertrags.

Die Annullierung gilt bei vorzeitiger Abreise an dem Moment, wo Sie den Standplatz leer übergeben bzw. Ihre Unterkunft endgültig verlassen. Rückerstattung erfolgt der Anzahl nichtzugebrachter Nächte entsprechend.

U.a. bei Grippe oder anderer leichter Krankheit, schlechtem Wetter oder vergeblichem Urlaubsgesuch gilt der Rücktrittskostenfonds nicht.

#### **4.1 Deckung Komfortplatz**

Bei einer gültigen Annullierung werden die Aufenthaltskosten und die Touristensteuer ab dem Moment der Annullierung erstattet. Eventuelle Buchungs-/Verwaltungskosten werden nicht erstattet.

#### **4.2 Deckung Mietunterkunft**

Bei einer gültigen Annullierung werden die Aufenthaltskosten und die Touristensteuer ab dem Moment der Annullierung erstattet. Reinigungskosten, Verleih Bettwäsche und Verleih Kindermöbel werden nur bei gültiger Annullierung vor Ankunft erstattet. Eventuelle Buchungs-/Verwaltungskosten werden nicht erstattet.

#### **5. Buchung über Dritte**

Wenn Sie über Dritte (z.B. Automobil-Club oder Vacansoleil) buchen, können Sie vom Rücktrittskostenfonds von Camping Roland keinen Gebrauch machen.

#### **6. Unvorhergesehene Umstände**

Bei Umständen, die nicht in diesen Bedingungen vorgesehen sind, entscheidet die Geschäftsführung.